

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 110 / 2026

Beschluss 07 – 04 / 2026

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24
„Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im
OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Veröffentlicht von: 21.08.2026

bis: 21.09.2026

Beschluss 07 - 04 / 2026 - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Fachdienst	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 30.07.2026
------------	---------------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Bauausschuss	7	-	-	10.08.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Eickendorf	7	-	-	17.08.2026	öffentlich
Gemeinderat	14	-	-	20.08.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland vorgebrachten Anregungen von der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in öffentlicher Sitzung abgewogen und beschließt die Abwägung entsprechend des beigefügten Abwägungskataloges (Seite 1 bis 20).

Der Abwägungskatalog ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Anlage:

- Abwägungskatalog zum Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland (Seite 1 bis 20)

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 unter der Beschluss Nr. 03-03/2024 den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Vorhabenträger zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 06/24 beschlossen. Im Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB hat sich der Vorhabenträger zur vollständigen Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungs- und ggf. Gutachterleistungen sowie die mit Umsetzung der Planung ggf. erforderlichen Erschließungs- und Kompensationsmaßnahmen verpflichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.2024 unter der Nr: 18/2024 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf wurde am 20.01.2025 unter der Nr. 05/2025 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 28.08.2025 unter der Beschluss Nr. 03-05/2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf beschlossen und am 23.09.2025 unter der Nr: 121/2025 auf der Homepage der Gemeinde Bördeland öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen lagen vom 23.09.2025 bis zum 24.10.2025 öffentlich aus und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der Aktualisierung bzw. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 17.04.2026, wurde die öffentliche Auslegung vom 16.07.2026 bis 17.08.2026 wiederholt

durchgeführt. Gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde der Inhalt der Bekanntmachung gleichzeitig über ein zentrales Internetportal des Landes öffentlich zugänglich gemacht.

Die vorgebrachten Anregungen von der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden tabellarische in einem Übersichtskatalog dargestellt und mit einem Vorschlag zur Abwägung versehen (siehe Anlage, Seite 1-20).

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 07 - 04 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine

M. Schmoldt
Bürgermeister

